

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen
Frau Petra Zais

Datum 29.01.2014
Unser Zeichen
Durchwahl 488-6074
Auskunft erteilt Frau Stillger
Zimmer 537
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Ratsanfrage-426/2013

Möglichkeiten der beschleunigten Mittelbereitstellung für Investitionen innerhalb von Förderprogrammen

Sehr geehrte Frau Stadträtin Zais,

die Oberbürgermeisterin hat mich mit der Beantwortung Ihrer Ratsanfrage beauftragt. Zunächst bitte ich um Verständnis für die krankheitsbedingte Verzögerung der Beantwortung.

Ihre Fragen zur Schadensbeseitigung an der ehemaligen Karl-Liebnecht-Schule (heute Musikkombinat mit Bandbüro) mit Fördermitteln möchte ich wie folgt beantworten. Gestatten Sie mir dabei auf die Fragen im Zusammenhang einzugehen.

Frage 1

Wie schätzt die Stadtverwaltung Chemnitz den Ablauf der Mittelfreigabe im dargestellten Fall ein?

Frage 2

Welche Möglichkeiten gibt es aus der Sicht der Stadtverwaltung Chemnitz in solchen oder ähnlich gelagerten Fällen schnell und unbürokratisch zu reagieren, um ggf. die durch die Förderumstände gebotenen Zeiträume zur Mittelfreigabe zu überbrücken?

Frage 3

Sind der SVC ähnlich gelagerte Fälle bekannt?

Ich kann nicht bestätigen, dass die Stadt als Eigentümer über Jahre hinweg keine Sicherungsmaßnahmen an dem ehemals leerstehenden Schulgebäude vorgenommen hätte. Die Schäden durch Starkregen sind die Folge der außergewöhnlichen Wetterereignisse, die im Juni 2013 auch zum Hochwasser im Stadtgebiet führten.

Das Gebäude wurde durch Leihvertrag mit der Stadt dem Bandbüro zur kostenfreien Nutzung überlassen. Im Gegenzug trägt der Verein alle Kosten des Gebäudes. Im Zusammenhang mit dem Leihvertrag wurden mehrere städtebauliche Verträge zur Städtebauförderung des Umbaus zum „Musikkombinat“ abgeschlossen, die gleichzeitig den Verein von Kosten entlasten.

Sobald das Ausmaß der Schäden durch den Starkregen bei der Stadt durch den Verein bekannt gemacht wurde, hat die Stadt mit dem Sanierungsbeauftragten STEG durch schnelle Entscheidung der Erweiterung der bestehenden Förderverträge gehandelt. Es wurden die erforderlichen Angebote eingeholt, die in Anbetracht der angespannten Situation bei Dachdeckerfirmen recht schnell vorlagen. Der Ergänzungsvertrag zur Förderung der Schäden durch Starkregen wurde Mitte Oktober abgeschlossen. Der Verein wurde durch den Sanierungsbeauftragten jederzeit unterstützt, es wurde schnell und unbürokratisch gehandelt, ohne die Mindestanforderungen aus dem Zuwendungsrecht des Freistaates zu vernachlässigen.

Zur Erleichterung der Zahlungsabwicklung wurde zum Beispiel die Rechnungslegung der vom Verein beauftragten Firmen direkt an die Stadt ermöglicht. So konnte die Vorfinanzierung erheblicher Kosten durch den Verein vermieden werden. Außerdem wird in ähnlichen Fällen die Zahlung von mehreren Raten nach Baufortschritt ermöglicht. Die Zuwendungsempfänger erhalten grundsätzlich umfassende Beratung und Hilfestellung durch die Stadt als Zuwendungsgeber und unserer Sanierungsträger.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wessler
Bürgermeisterin